

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 2

Artikel: Ergebnisse der Schweizerischen Fabrik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Käser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Ergebnisse der Schweizerischen Fabrikstatistik.

Die eidgenössischen Fabrikinspektorate haben im Auftrag des Schweizer. Industriedepartementes für das Jahr 1911 wiederum eine Statistik über die Verhältnisse in den dem Fabrikgesetz unterworfenen Etablissementen aufgenommen. Die Fabrikstatistik des Jahres 1911 ist die fünfte ihrer Art; die vorhergehende Aufnahme bezog sich auf das Jahr 1901; in der Zwischenzeit, d. h. für 1905 wurde eine Betriebszählung ausgeführt, über deren Ergebnis seinerzeit in den „Mitteilungen“ berichtet worden ist. Der Statistik des Jahres 1911, die auf den 5. Juni 1911 angeordnet worden war, kommt große Bedeutung zu und zwar nicht nur, weil die Resultate der Jahre 1901 und 1905 veraltet sind, sondern auch weil wir mitten in der Revision des Fabrikgesetzes stehen.

Wir werden uns im folgenden auf eine Besprechung der Verhältnisse in der Seidenindustrie beschränken und in erster Linie die Seidenstoffweberei berücksichtigen.

Die Seidenindustrie, zu der auch die Seidenfärberei und Ausfertigung, nicht aber die Kunstseidenfabrikation, gerechnet werden, steht, was die Arbeiterzahl anbetrifft, unter den Textilindustrien an erster Stelle; unter den schweizerischen Industrien überhaupt nimmt sie mit 31,537 Arbeiter den dritten Rang ein. Eine höhere Arbeiterzahl weisen einzig auf die Maschinenindustrie mit 46,435 und die Uhrenmacher- und Bijouterieindustrie mit 34,983 Arbeitern. Da die Zahl der unter das Fabrikgesetz fallenden Arbeiterschaft 328,841 ausmacht, so entfällt auf die Seidenindustrie ziemlich genau ein Zehntel der gesamten industriellen Arbeiterschaft der Schweiz. Über ihre Stellung innerhalb der Textilindustrie orientiert folgende Zusammenstellung:

	Etablissemente	Arbeiter
Seidenindustrie	214	31,537
Baumwollindustrie	319	29,550
Stickerei	866	28,606
Wollindustrie	62	5,325
Leinenindustrie	23	1,007
Übrige Textilindustrie	112	4,150
Zusammen	1584	100,175

Die Seidenindustrie zählte vor zehn Jahren, d. h. zur Zeit der Aufnahme der letzten Fabrikstatistik 235 Etablissemente und 34,000 Arbeiter. Die Arbeiterzahl ist demnach im Verlauf von zehn Jahren um ca. 6 Prozent zurückgegangen; in verhältnismäßig noch stärkerem Maße hat die Arbeiterzahl in der Baumwollindustrie — mit Ausnahme der Zwirnerei — abgenommen, während Stickerei, Woll- und Leinenindustrie und fast alle andern schweizerischen Industrien überhaupt, ihre Arbeiterzahl mehr oder weniger vergrößert haben.

Der Rückgang der Arbeiterzahl bedeutet noch keineswegs eine Verringerung der Produktion. Für die Seidenindustrie wenigstens, in ihren verschiedenen Zweigen, läßt sich eine solche nicht feststellen und es sind die Leistungen der abgehenden Arbeitskraft im allgemeinen durch zweckmäßigeren Betriebsmethoden und verbesserte Maschinen ersetzt worden. Dafür spricht in gewissem Sinne auch der Umstand, daß die Arbeiterzahl pro Etablissement gewachsen ist, d. h. der Großbetrieb in der Industrie Fortschritte macht. Soweit die Arbeiterzahl per Etablissement in Frage kommt, werden die Betriebe der Seidenindustrie, mit durchschnittlich 148 Arbeitern, an Größe nur von den Maschinen- und Schokoladenfabriken übertroffen und es vereinigt überdies die Seidenindustrie

das Minimum kleiner und das Maximum großer Betriebe; es entfallen nämlich auf 100 Betriebe nur 8,9 mit bis 10 Arbeitern (schweizerische Industrie überhaupt 34,7) und 25,2 mit mehr als 200 Arbeitern (schweizerische Industrie überhaupt 3,2). Von den 214 Etablissementen der Seidenindustrie beschäftigen 31 Etablissemente 100 bis 200 Arbeiter, 42 Etablissemente 201 bis 500 Arbeiter und 12 Etablissemente 500 und mehr Arbeiter. Nicht viel weniger als ein Drittel der Arbeiterschaft, nämlich 9155 Arbeiter sind in den 12 Großbetrieben vereinigt.

Über die Zusammensetzung der in der Fabrikstatistik berücksichtigten Seidenindustrie gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Zahl der Etablissemente	Arbeiter p. Etabliss.
Seidenstoffweberei	87	14,937
Seidenbandweberei	41	5,073
Beuteltuchweberei	4	164
Näh- und Stickseiden	11	847
Seidenspinnerei und Abfälle	17	4,705
Seidenwinderei und Zwirnerei	35	2,200
Seidenfärberei und Druckerei	16	3,180
Seidenappretur	6	431

Die Bedeutung der einzelnen Zweige der Seidenindustrie kommt in dieser Zusammenstellung nicht in richtiger Weise zum Ausdruck, da die Statistik nur die Fabrikarbeiterchaft, nicht aber die Heimarbeiter erfaßt. So kommt in erster Linie die Seidenbeuteltuchweberei zu kurz, die in Wirklichkeit etwa 1500 Arbeiter, meist Hausweber beschäftigt; auch der Seidenstoff- und namentlich der Bandweberei, wären noch je einige Tausend Heimarbeiter zuzählen, der Roh- und Nähseidenzwirnerei einige Hundert. Für die Spinnerei (in der Hauptsache Schappesspinnerei), für die Färberei, Druckerei und Appretur dagegen dürfen die Angaben der Fabrikstatistik der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen.

Die Fabrikstatistik gibt auch Auskunft über die Betriebskräfte und da ist zunächst im allgemeinen zu sagen, daß die Etablissemente, die Motoren verwenden in ständiger Zunahme begriffen sind. Es gibt keinen Industriezweig mehr, in dem nicht elementare Betriebskraft verwendet würde. Für die Seidenweberei wird folgende Entwicklung nachgewiesen:

	Von 100 Etablissemente verwendeten Motore:	1888	1895	1901	1911
Seidenstoffweberei		66	79	88	99
Seidenbandweberei		93	72	78	81

Der Rückgang von 1888 bis 1895 bei der Bandweberei ist auf den Bundesratsbeschuß vom 3. Juni 1891 zurückzuführen, der die Unterstellung einer großen Betriebe ohne Motoren unter das Fabrikgesetz zur Folge hatte; es handelt sich also nicht sowohl um einen Rückgang der Motoren, als um eine (statische) Vermehrung der Betriebe ohne Motoren.

Es ist die Elektrizität, die als Betriebskraft immer mehr zur Anwendung kommt, und zwar auch in der Seidenweberei. In der Seidenstoffweberei verfügen von 100 Etablissemente mit Motoren, 57 über elektrische Kraft; im Jahre 1901 waren es nur 20 Etablissemente. Für die Seidenbandweberei stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 82 und 38.

Für die Seidenindustrie insgesamt, mit 214 Etablissemente, werden 13 Betriebe als ohne Motoren aufgeführt; von den verbleibenden 201 Betrieben verfügen über

	überhaupt	ausschließlich
Elektrizität	121	66
Dampf	75	22
Wasserkraft	84	23
andere Motoren	21	5

Die Summe der Betriebskräfte beläuft sich auf 17,913 Pferdekräfte (HP) und zwar entfallen auf die Elektrizität 5698, auf Dampf 7438, auf Wasser 4427 und auf andere Motoren 350 Pferdekräfte.

In der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ wird über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft und über die Arbeitszeit Auskunft gegeben werden.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den Jahren 1910, 1911 und 1912:

	1912	1911	1910
Seidene u. halbseid. Stückware	Fr. 4,709,538	6,018,985	6,839,506
Seidenbänder	„ 2,079,807	2,231,436	2,356,962
Beuteltuch	„ 1,262,395	1,181,141	1,295,982
Floretsseide	„ 6,742,776	5,844,904	6,574,117
Kunstseide	„ 523,096	637,353	538,832
Baumwollgarne	„ 1,244,468	1,339,436	1,248,322
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 1,816,908	2,402,839	2,516,835
Strickwaren	„ 1,707,909	1,581,840	2,258,672
Stickereien	„ 62,987,155	71,706,598	75,105,836

Die Ausfuhr von Seidengeweben hat gegenüber der Ziffer des Jahres 1911 einen neuen Rückschlag von 1,3 Millionen Fr. oder fast 22 Prozent erlitten; im Jahre 1909 hatte sie immerhin noch den Betrag von 12,3 Millionen Fr. erreicht. Die Vereinigten Staaten, die vor ungefähr zehn Jahren noch fast 20 Prozent der Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffe aufnahmen, kommen heute nur mehr für 3 bis 4 Prozent in Frage. In ähnlicher Weise ist auch die Ausfuhr von Seidenband zurückgegangen, die ebenfalls seit dem Jahr 1909 in raschem Fallen begriffen ist und heute auch nur noch einige wenige Prozent der Gesamtausfuhr ausmacht.

Von der Tarifrevision darf man sich, allem Anschein nach, für eine Neubelebung der Ausfuhr von Seidenwaren nicht viel erwarten. Leitende Demokraten, wie O. W. Underwood, der Präsident des „Comitee of ways and means“, W. Hughes, G. Bremner und andere Abgeordnete haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß Seidenwaren als Luxusartikel gelten und als solche, auch nach demokratischer Auffassung, hoch besteuert werden sollen; es wurde ferner bemerkt, daß die Seidenzölle dem Staatsschatz 60 bis 70 Millionen Dollars im Jahr eintragen und daß auf diese Einnahme nicht verzichtet werden könne. Im Januar findet die Einvernahme der Seideninteressenten, Fabrikanten und Großhändler durch das „Komitee für Mittel und Wege“ in Washington statt und alsdann wird man wohl auch über die in den künftigen Regierungskreisen herrschenden Ansichten unterrichtet werden. Gerüchtweise verlautet, der Kampf werde sich diesmal weniger um die Höhe der Zollbelastung, als um die bisherige fakultative Beibehaltung oder aber um die völlige Beseitigung der Wertzollklausel abspielen. Wenn es gelingen sollte, die Wertzollklausel ganz zu entfernen und bei der Verzollung einzig und allein auf das Gewicht der Ware abzu stellen, so wäre dies zweifellos schon ein Fortschritt.

Ursprungzeugnisse im Verkehr mit Italien. Durch Dekret vom 20. Oktober 1912 sind die Differentialzölle auf türkische Erzeugnisse aufgehoben worden; es sind dadurch auch die Ursprungzeugnisse für Rohseiden hinfällig geworden.

Um zu den ermäßigten Vertragszöllen zugelassen zu werden, sind dagegen, auf Grund früherer Verordnungen, noch Ursprungzeugnisse erforderlich für Baumwollsammt, für Seiden (mit Ausnahme der rohen und gezwirnten ungefärbten Seiden und Kunstseiden, der Cocons und der Seidenabfälle) und für Seidenwaren (mit Ausnahme der Gewebe mit mindestens 12 und höchstens 50 % Seide, sowie der Posamentierwaren mit weniger als 12 % Seide).

Postpakete sind von der Vorschrift der Ursprungzeugnisse befreit, ebenso Fahrpoststücke, für welche die Begleitadresse als Ursprungsausweis anerkannt wird.

Ursprungzeugnisse im Verkehr mit der Türkei. Da die Erzeugnisse der Balkanstaaten von der Türkei mit einem Kriegszoll von 100 % belastet werden, so sind nach wie vor für WarenSendungen aus der Schweiz nach der europäischen und asiatischen Türkei Ursprungzeugnisse erforderlich. — Für Postpakete und Fahrpoststücke wird ebenfalls ein Ursprungzeugnis verlangt, doch ist für solche Sendungen die Beglaubigung durch ein türkisches Konsulat nicht nötig.

Konventionen

Unstimmigkeiten zwischen Abnehmern und Baumwollwaren-Ausrütern in Deutschland. Der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche teilt mit, daß zwischen dem „Zentralverband deutscher Baumwollwaren-Ausrüster“ und den deutschen Ausrüstungsanstalten Verhandlungen im Gange sind, die auf eine Abdrängung des Kleinabnehmers von der direkten Belieferung von Seiten der Ausrüstungsanstalten abzielen. Der „Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ hat gegen das Vorgehen der in dem Ausrüster-Verband vereinigten Baumwollwaren-Grossisten Protest eingelegt und darauf hingewiesen, daß er auf die Wahrung des „status quo“ in den Beziehungen zwischen Ausrüstungsanstalten und Kleinabnehmern hinwirken werde.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vom 13. Januar 1913.

Organzin

Ital. u. Franz. titolo legale	Extra Class.	Class.	Sub 'im	Levantiner weissl. class.
17/19	54-53	52-51	—	—
18/20	53-52	51-50	49	—
20/22	52-51	50-49	48	47
22/24	51-50	49-48	47	46
24/26				

Japan filatures	Classisch	Tsatlée	Class. Chine filatures	1 ^r ordre
22/24	47-46	30/34	—	20/24 51
24/26	46-45	36/40	—	22/26 50
26/30		40/45	40	24/28
		45/50	39	

Trame

Italienische	Japan
Class. Subl.	zweifache Filatures
18/20 à 22) 49-48 47-46	dreifache Filatures
22/24 49-48 47-46	Classisch Ia.
24/26 47-46 45-44	20/24 47-46 — 30/34 47-46 —
26/30 49-48 47-46	22/26 46-45 — 32/36 46-45 —
32/38/32 49-48 47-46	24/28 44 — 34/38 45-44 —
32/34 49-48 47-46	26/30 43 48-42 36/40 44 —
36/40 47-46 46-45	30/34 43 38/42 44 —
40/44 47-46 46-45	34/37 — — 40/44 43 —

China

Tsatlée geschnellert Class. Subl.	Mienchow Ia. Schweiz Ouvraison	Kanton Filatures IIe ordre
36/40 41 39	36/40 37-38	2fach 20/24 41
41/45 39 37	40/45 36	22/26 40-39
46/50 39-38 36	45/50 35	24/28/30 38
51/55 38 35	50/60 34	3fach 30/36 41
56/60 165 — —		36/40 39
		40/44 38

G r è g e n .

Ital. Webgrègen 12/13—18/20	extra 45
	exquis 47
Japon filature 1 ^{1/2}	10/13 42-41 ^{1/2}
	13/15 40

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Am 9. Januar wurde uns der offizielle Entkörnungsbericht mit 12,919,000 Ballen, aufgemacht, per 31. Dezember, gekabelt. Diese Zahl hat allgemein etwas überrascht, da sie um etwas günstiger ausgefallen ist, als erwartet. Der nächste Entkörnungsbericht wird so ziemlich entscheidend sein für den annähernden Betrag der entgültigen Ernte.